



Merkblatt zur Datenerhebung Auslandsaufenthalte ausserhalb der Schweiz – (Welt)Reise / Ferien

Inhalt:

1. Allgemeine Hinweise
2. Grundsätzliches
3. Einzureichende Dokumente

1. Allgemeine Hinweise

Im Begleitbrief «Datenerhebung bei Auslandsaufenthalten / Wohnorten ausserhalb der Schweiz» bitten wir Sie, zusätzlich zu dem Fragenkatalog, weitere Dokumente einzureichen. Hierbei handelt es sich um ein Mindestmass an Informationen, die wir benötigen, um Ihre Prüfung weiterbearbeiten zu können.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass unvollständig ausgefüllte Fragenkataloge, fehlende oder gar gefälschte Dokumente zur Ausstellung einer Feststellungserklärung oder gar Risikoerklärung führen können. Dies kann zur Folge haben, dass Sie für die vorgesehene, sicherheitsempfindliche Tätigkeit nicht zugelassen werden.

Sollten wir aufgrund des eingereichten Fragenkatalogs und der eingeforderten Dokumente weitere Fragen haben, werden wir Sie kontaktieren.

2. Grundsätzliches

- 2.1 Sie waren während max. 15 Monaten auf (Welt-)Reise.
- 2.2 Die einverlangten Dokumente sind uns grundsätzlich online einzureichen. Die Fachstelle behält sich vor, die Originaldokumente (inkl. Übersetzungen) bei Bedarf jederzeit postalisch einzuverlangen.
- 2.3 Dokumente, die nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verfasst sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eines anerkannten Übersetzers eingereicht werden. Die Datenbanken des Schweizerischen Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscherverbands [ASTTI](#) und des Schweizerischen Verbands der Gerichtsdolmetscher und -übersetzer [juslingua.ch](#) bieten eine wertvolle Hilfe bei der Suche nach Fachleuten für Übersetzungen in der Schweiz.
- 2.4 Die erforderlichen Dokumente sind spätestens 30 Tage nach Erhalt dieses Schreibens einzureichen. Ohne die erforderlichen Dokumente kann Ihre Personensicherheitsprüfung (PSP) nicht weiterbearbeitet resp. abgeschlossen werden. Sollte Ihnen diese Frist nicht reichen, melden Sie sich rechtzeitig und schriftlich bei der Fachstelle.
- 2.5 Zur maximalen Bearbeitungszeit der PSP kann im Voraus keine verbindliche Information abgegeben werden. Dies hängt von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab.

3. Einzureichende Dokumente

- Kopie Reisepass (die ersten beiden Seiten und allfällige weitere Seiten mit Einreise/Ausreise Stempel, Visa (inkl. abgelehnte Visa), Bewilligungen, andere Vermerke usw.).
- Falls Doppelbürger, ebenfalls Kopien des ausländischen Passes.
- Kopie Reiseversicherung/Bescheinigung Krankenkasse für med. Kostendeckung im Ausland.
- Detaillierter Auszug der für den ganzen Aufenthalt gebrauchte Kreditkarte/Kreditkarten.
- Bankbescheinigung/en über den Kontostand (Saldo) von allen Bank-/Postkonten: Kontostand zu Beginn des Auslandsaufenthalts / der Reise und Kontostand am Ende des Auslandsaufenthalts / der Reise.
- Falls Hilfe/Unterstützung seitens schweizerischer Vertretung und/oder Reiseversicherung und/oder andere Schweizer oder ausländische Stellen/Behörden/Versicherungen (auch Spital, Repatriierungen usw.) benötigt: Sachverhalt, Motivation, Art der Unterstützung usw. schriftlich beschreiben.

- Motivation und Idee der Reise/jedes Länderbesuches beschreiben (15-20 Textzeilen): wie und wann ist die Idee entstanden, wieso die ausgewählten Reiseziele, mit wem wurde gereist, gesamte Kosten der Reise, welche Arbeit/Studium vor und nach der Reise (z.B wurde ein Sabbatical genommen oder Kündigung eingereicht oder angesammelte Ferien, usw.).
- Touroperator Reiseroute/Reisepaket mit Belegen der erfolgten Bezahlung. Oder - falls die Reise individuell organisiert worden ist - detaillierte Aufstellung der Reise, tabellarisch dargestellt (siehe Beispiel unten), mit vollständigen Belegen.

Beispiel:

	Datum Ankunft	Verkehrsmittel Anreise	Datum Abreise	Verkehrsmittel Weiterreise	Stadt/Land	Unterkunft	Einreise/ Aufenthalt bewilligt durch	Grund	Dokumentation
1	01.01.24	Flug	20.01.24	Auto	Moskau RUS	Hotel Blume	e-Visum	Ferien	Blog
2	20.01.24	Auto	31.01.24	Flug	St. Petersburg RUS	B&B Sonne	e-Visum	Ferien	Fotos
3	31.01.24	Flug	25.02.24	Flug	Tallin EST	UNI-Kollegin	CH-Pass (visumfrei für EST)	Heirat und Besuch	Fotos
4	25.02.24	Flug	10.07.24	Bus	Buenos Aires ARG	Studentenhaus	Visum für Studium / Bewilligung	Sprachschule und Ferien	Schulbest. Fotos
5	10.07.24	Bus	15.11.24	Flug	Sao Paulo BR	Wohnung	Brasilianischer Pass (Doppelbürger) CH und BR	Kongress 3 Tage Ferien	Einladung Fotos

Belege bitte nach Ziffer ordnen und nummerieren (gem. Beispiel 1-5):

Anhang 1: Flug Zürich-Istanbul-Moskau vom 01.01.2024, Hotel Blume Reservation vom 01.01-20.01.2024, Kopie e-Visum Russland vom 01.01.2024-31.01.2024, Link zum Blog «Reise in Russland», 2 Fotos von Moskau und Umgebung.

Anhang 2: Bestätigung Auto Miete vom 20.01.2024-22.01.2024 (Auto abgeholt in Moskau und in St. Petersburg retourniert), B&B Sonne Reservation vom 20.01.2024-31.01.2024, Kopie e-Visum Russland vom 01.01.2024-31.01.2024, 2 Fotos von St. Petersburg.

Anhang 3: Flug St. Petersburg-Tallin vom 31.01.2024, Einladung Heirat vom 10.02.2024 der Uni-Kollegin, Bestätigung der Kollegin über Unterkunft vom 31.01.2024-25.02.2024, Kopie CH Pass mit Kopie der Seite mit Ausreisestempel von Russland / Einreisestempel in Estland, Fotos Heirat.

Anhang 4: Flug Tallin-Buenos Aires vom 10.07.2024, Kopie Vertrag Studentenhaus vom 25.02.2024-10.07.2024, Kopie Visum/Bewilligung ARG für Studium mit Ein/Ausreise Stempel, Schulbestätigung seitens argentinischer Sprachschule vom 26.02.2024-05.07.2024, Kopie Sprachzertifikat.

Anhang 5: Bus Ticket Buenos Aires-Sao Paulo vom 10.07.2024, Kopie Reservationsbestätigung oder Mietbestätigung, Kopie der ersten zwei Seiten des brasilianischen Passes, Einladung Kongress vom 16.07.2024-18.07.2024, Link zum Blog «Reise in Brasilien, 2 Fotos von Brasilien.

Allgemeine Informationen zur Personensicherheitsprüfung

